

SPIELBERECHTIGUNG UND WIE MAN SIE ERHÄLT

Jeder Spieler, der an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen teilnehmen möchte, benötigt eine Spielberechtigung.

Damit ein Spieler eine Spielberechtigung erhält, muss das Formular "Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis" beim HTTV eingereicht werden. Diese Formulare erhalten Sie auf der Geschäftsstelle. Damit Sie nicht ständig zur Geschäftsstelle laufen müssen, sollten Sie sich eine Anzahl von Kopien dieses Formulars anfertigen.

Jeder Spieler kann nur für einen Verein die Spielberechtigung haben. Er muss Mitglied dieses Vereins sein.

Ohne formellen Vereinswechsel wird die Spielberechtigung nur erteilt, wenn der Spieler in den letzten zwei Jahren keine Spielberechtigung für einen anderen Verein hatte. Der Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung enthält gleichzeitig den Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung für den neuen Verein, so dass kein gesonderter Antrag erforderlich ist.

Dokumentiert wird die Spielberechtigung eines Spielers durch die Liste mit der genehmigten Aufstellungsreihenfolge seines Vereins in Verbindung mit einem amtlichen Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis). Spieler, die nicht für Punktspiele gemeldet sind, sind auf dieser Liste am Ende aufgeführt.

Einschränkungen für ausländische Spieler gibt es im Bereich des HTTV für Punktspiele nicht. Es bestehen jedoch gewisse Beschränkungen für die Teilnahme ausländischer Spielerinnen und Spieler an überregionalen Meisterschaften (NTTV und DTTB). Außerdem ist die Zahl der Spieler aus Ländern, die nicht der ETTU angehören, für Punktspiele ab der Oberliga aufwärts begrenzt.